

wbvsachsen-anhalt | Münchenhofstr. 33 | 39124 Magdeburg

An den Landtag Sachsen-Anhalt  
Ausschuß für Petitionen  
z.Hd. der Vorsitzenden  
MdL Frau Christina Buchheim  
Domplatz 6-9

39104 Magdeburg



**Waldbesitzerverband  
Sachsen-Anhalt**

Waldbesitzerverband  
für Sachsen-Anhalt e.V.

Münchenhofstr. 33  
39124 Magdeburg  
Fon (03 91) 56 39 04 30  
Fax (03 91) 56 39 04 31  
info@wbvsachsen-anhalt.de  
www.wbvsachsen-anhalt.de

Vorsitzender:  
Franz Prinz zu Salm-Salm

20. April 2021

**Petition in Ansehung der mangelhaften Umsetzung des § 41 Bundeswaldgesetz (BWaldG) durch die Landesregierung Sachsen-Anhalts insbesondere durch das MULE und die Ministerin Frau Prof. Dr. Claudia Dalbert**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr verehrte Frau Buchheim,

sehr geehrte Damen und Herren des Petitionsausschusses,

namens und Vollmacht unseres Verbandes reicht der Unterzeichner höflichst die folgende **Petition** ein:

Angesichts der seit Sommer 2017 zunehmenden Katastrophe in unseren Wäldern sowie der Regelung des § 41 BWaldG - bzw. des unzureichenden Umganges der Landesregierung damit in Ansehung vorgenannter Katastrophe - erheben wir hiermit Beschwerde gegen die Landesregierung, besonders aber gegen die zuständige Ministerin Frau Prof Dr Claudia Dalbert sowie Ihre Staatssekretäre.

**Wir bitten künftig eine hinreichende und verlässliche Förderung in Gemäßheit des § 41 BWaldG in Sachsen-Anhalt für die hiesige Forstwirtschaft zu gewährleisten.**

**Weiter erbitten wir die Herbeiführung eines Ressort übergreifenden Einsatz- oder Krisenstabes, der sich der Wiederbewaldung Sachsen-Anhalts annehmen möge.**

Zur Sache:

1.

§ 41 BWaldG schreibt folgendes zur Forstförderung fest, Zitat: „Förderung

(1) Die Forstwirtschaft **soll** wegen der **Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen** des Waldes nach § 1 **öffentlich gefördert werden**.

(2) Die Förderung soll insbesondere auf die **Sicherung der allgemeinen Bedingungen für die Wirtschaftlichkeit von Investitionen zur Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes gerichtet sein**. Zu diesem Zweck ist die Forstwirtschaft unter Berücksichtigung ihrer naturbedingten und wirtschaftlichen Besonderheiten vor allem **mit den Mitteln der Wirtschafts-, Verkehrs-, Agrar-, Sozial- und Steuerpolitik in den Stand zu setzen, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen und zu erhalten**.“ ... Zitatende.

Es handelt sich hierbei nicht um eine „Kann“ sondern um eine **„Soll“- Vorschrift**. Sie ist wegen der Relevanz der Schutz- und Nutzfunktionen unserer Wälder seit jeher geboten. Sie soll weiter die schwerwiegenden Strukturnachteile - insbesondere des Kleinprivatwaldes - gegenüber dem Staatswald ausgleichen. Letzterer wird bekanntlich stet vom Steuerzahler gestützt. Diese Förderung ist wegen der eminenten Bedeutung der Wälder, zumal in Zeiten des Klimawandels, seit jeher ein nachvollziehbarer und gesellschaftlich gewollter Vorgang.

2.

In Ansehung dieser Regelung ergibt sich Folgendes:

a) Die Ministerin ist seit Mai 2016 für ihr Ressort zuständig. Die Vorgängerregierung hatte ihr insoweit ein bestelltes Haus überlassen als in Sachen Förderung die notwendigen Vorarbeiten in Form vorbereiteter Förderrichtlinien im Ministerium vorlagen (Zeugnisbeweis hierzu wird ausdrücklich angeboten!), wie folgt:

- Eine geplante „Katastrophenrichtlinie“ („Wiederherstellende Maßnahmen“)
- Eine geplantes „Förderprogramms Vorbeugender Maßnahmen“
- Eine „Waldbau Richtlinie“

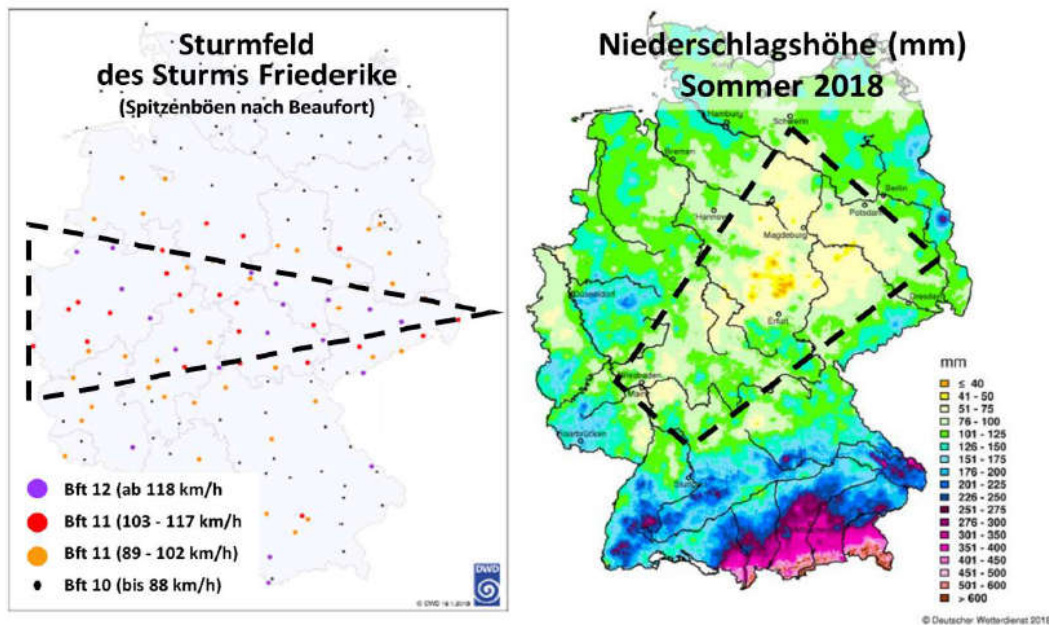
Letztere musste nur mehr durch andere Ressorts mitgezeichnet werden. Doch wurde diese Mitzeichnung ab Mai 2016 hinausgezögert. Zudem wurden unnötige Verschärfungen der Zuwendungsvoraussetzungen implementiert. Infolgedessen kam es im Jahr 2016 zu keinerlei Waldumbau. Dieser wird in Sachsen-Anhalt seit 1990 massiv betrieben. Er ist – allgemein bekannt – in Ansehung des Klimawandels unerlässlich. Somit war das Jahr 2016 das erste und einzige Jahr seit 1990 in dem keine geförderten Waldumbaumaßnahmen stattfinden konnten. Es fehlten die zugehörigen Förderrichtlinien.

b.) Mindestens genauso schlimm war in Ansehung des Witterungsverlaufes das Fehlen der im Entwurf quasi „in der Schublade liegenden“ und ausbleibenden „Katastrophenrichtlinie“ („Richtlinie Wiederherstellende Maßnahmen“) sowie des „Förderprogramms Vorbeugender Maßnahmen“. Beide Förderprogramme waren bereits im Landeshaushalt verortet. Beide waren zur Finanzierung aus EU Mitteln (EPLR) vorgesehen. Diese haben den Charme, dass es zumeist keiner Kofinanzierung aus Landesmitteln bedarf. Infolge der fehlenden Richtlinien kam es zur Streichung von Forstfördermitteln im Umfang von 10 Millionen Euro von 2016 bis Sommer 2018. Sturm-, Trockenheits- und Insektenschäden konnten so in dieser Zeit nicht abgemildert werden.

Mit diesen Streichungen gingen folgende Naturereignisse, um nicht zu sagen Katastrophen einher: 13.09.2017 Sturmtief Sebastian (besonders in der Altmark), 05.10.2017 Xavier (Süden des Landes bis MD), 28./29. Oktober 2017 Herwart (ganz Sachsen-Anhalt), 18.01.2018 Friederike (ganz Sachsen-Anhalt, besonders schlimm im Süden). Sodann folgten die Dürre und Trockensommer 2018, 2019 und 2020. Sachsen-Anhalt lag bundesweit im Epizentrum dieser

verheerenden Naturereignisse. Die folgende Graphik der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt von Prof Dr Hermann Spellmann veranschaulicht dies:

## Extreme Witterung 2018 und 2019 – ein Vorgeschmack auf die Zukunft



All diesen Ereignissen zuwider hat die Ministerin die Verantwortung dafür, dass der privaten und kommunalen Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt im Angesicht der größten Schadereignisse 10 Millionen Euro Fördermittel entzogen wurden. Wir überreichen dazu als Anlage eine Auflistung des Mittelentzuges zu Lasten der Forstwirtschaft im Zeitraum 2016 bis 2019.

Beweis: Anlage 1: „Mittelentzug im Bereich der Forstwirtschaft im Zeitraum 2016 – 2019“, Zeugenbeweis wird ausdrücklich angeboten!

Vorgenannte Streichungen sind unter Buchstabe a) aufgeführt. Die Mittel wurden unseres Wissens im Haushaltsplan eingeplant, sodann gestrichen bzw. in den Bereich Landwirtschaft und hier zu Gunsten des ökologischen Landbaues „umgewidmet“.

3.

Darüber hinaus kam es in der Zeit der Wald-Krise der Jahre 2016 bis 2019 zu einer Abweichung zwischen vorgesehenen Mitteln und tatsächlich ausgekehrten Mitteln in der forstlichen Förderung im Umfang von weiteren 14.396.389,00 Euro zu Lasten der Forstwirtschaft.

Diese Differenz zwischen Soll und Ist betrifft die Bereiche „Waldumbau/Waldbewirtschaftungspläne/Vorbeugende Maßnahmen GAK“ in der Summe mit vorgesehenen 13.888.800 Euro, von denen jedoch nur 6.323.427,00 Euro zur Auszahlung kamen. Infolgedessen wurden 7.565.372,00 Euro nicht an die Forstwirtschaft ausgekehrt. Wohlgermerkt wesentliche Mittel für den erforderlichen Waldumbau kamen nicht zur Auskehr!

Von 2,6 Mio Euro für „Waldumweltmaßnahmen“ kam nicht ein Euro zur Auszahlung. Des Weiteren wurden erhebliche Mittel in den Bereichen „Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse“

und für den „Forstlichen Wegebau“ nicht ausgekehrt. In der Summe wurde so 14.396.389,00 Euro zu Lasten der Forstwirtschaft nicht ausgekehrt. Auch diese Mittel wurden „umgewidmet“.

**Beweis: Anlage 1 s.o.**, Zeugenbeweis wird ausdrücklich angeboten!

Unseres Wissens gingen sie zumeist in den ökologischen Landbau. Die unter 3. aufgeführten Mittelabflüsse kamen u.a. auch zustande weil die Förderprogramme landesspezifisch erschwerte, zusätzliche Bedingungen erhielten:

- Vergabeverfahren wurden verkompliziert,
- realitätsferne Qualitätsansprüche an Pflanzgut gestellt,
- förderfähige Höchstsätze nicht angepasst wurden und
- andere unrealistische Maßgaben auferlegt wurden.

4.

In der Summe der Ziffern 2. und 3. kam es zu Mittelabflüssen bei der Forstwirtschaft in Höhe von fast 24,5 Mio Euro für den Zeitraum von 2016 bis 2019 zeitgleich mit der „schlimmsten Waldkrise der letzten 200 Jahre“ (Zitat Prof Dr Michael Müller/Uni Tharandt).

Dieser Mittelabfluss ist unter zwei Prämissen in keiner Weise zu rechtfertigen:

- Am 15 November 2018 (!!) bereits hatte Prof Dr Andreas W. Bitter als renommierter Forstökonom im Landtag auch der Ministerin die **Schäden zu diesem Zeitpunkt** bereits mit 333.207.500 € als Gesamtschaden beziffert:

Schadenssumme Stürme	140.000.000 €
Schadenssumme Dürre	169.717.500 €
Schadenssumme Käfer	<u>23.490.000 €</u>
Gesamt:	<b><u>333.207.500 €</u></b>

In Datei fügen wir die Stellungnahme von Prof Dr Bitter an.

**Beweis: Anlage 2** Vortrag Prof Dr A.W. Bitter im Landtag

Die Summe ist fraglos auch dem zugehörigen Landtagsprotokoll des zugehörigen Ausschusses zu entnehmen. Stand heute (April 2021) dürften die Schäden in LSA bei rund 1 Mrd.(!) Euro liegen.

- Die Aufforstung eines ha Wald ist bei vorsichtiger Schätzung mindestens mit 7.500 Euro/ha zu veranschlagen. Im Körperschafts- und Privatwald sind wenigstens 25.000 ha Wald auf zu forsten. Diese **Wiederaufforstung kostet mithin 187,5 Mio Euro**. Woher sollen die Geldmittel angesichts ausbleibender Holzerlöse kommen?

**Die Wiederbewaldung Sachsen-Anhalts steht wegen dieser Ignoranz der Landesregierung geradezu in Frage!**

5.

Seit Spätsommer 2017 bis zum heutigen Tage gibt es weder eine ganzheitlich, korrekte Erfassung der Schadflächen in LSA noch eine ressortübergreifende Instanz die sich der Rahmenbedingungen zur Wiederbewaldung Sachsen-Anhalts annimmt.

a.) Das MULE behauptet bis heute, dass „nur“ 25.000 ha Waldflächen in LSA kahl seien. Dabei hat das MULE zu keiner Zeit systematisch für ganz Sachsen-Anhalt die Schadflächen erfasst. Die Abweichungen der Realität von der Erfassung des MULE ergeben sich schon allein für den Landkreis Harz wie folgt. Dort hat das MULE ohne den Nationalpark, ca 7.500 ha Kahlflächen ermittelt. Der Landkreis hingegen hat ohne den Nationalpark 13.600 ha Kahlflächen ermittelt. Der Landkreis Harz ist gegenwärtig landesweit der einzige Landkreis der systematisch im Privat- und Körperschaftswald sowie beim LFB alle Blößen im Sinne des § 7 Absatz 3-5 WaldG LSA abgefragt hat. D.h. auch hier wurden nur Kahlflächen ab 2 ha und größer erfasst. Blößen unter 2 ha wurden gar nicht ermittelt. Das bedeutet zweierlei:

- Das MULE hat allein im Landkreis Harz rund 6.100 ha weniger Blößen ermittelt als der Landkreis. Der Landkreis hat aber als einziger sauber ermittelt!
- Bei Berücksichtigung aller Kahlflächen (also auch unter 2 ha !!), kann im Landkreis Harz von rund 20.000 ha wieder auf zu forstender Blößen ausgegangen werden.

Da das MULE alle anderen Landkreise (z.B. MSH, ABI, WB, SAW, BLK etc.) die Blößen nicht seriös erfasst hat, kann für ganz Sachsen –Anhalt über alle Landkreise von wenigstens 50.000 ha Kahlflächen, die wieder auf zu forsten sind ausgegangen werden.

b.) Das Forstwirtschaft ressortübergreifender Betrachtung und nötigenfalls Abstimmung bedarf, ergibt sich schon aus § 41 BWaldG. Absatz 2 der Vorschrift regelt ausdrücklich, Forstwirtschaft ist ... „*vor allem mit den Mitteln der Wirtschafts-, Verkehrs-, Agrar-, Sozial- und Steuerpolitik in den Stand zu setzen, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen und zu erhalten.*“ **Schon das BWaldG kennt keine Ressortgrenzen.**

Dementgegen hat die Ministerin - auf die Ressorthoheit pochend - jede Koordination der Schadensbewältigung über die Grenzen ihres Ressorts hinweg verhindert. Sie wollte ausdrücklich und fortlaufend keinen Ressort übergreifenden Einsatz- oder gar Krisenstab. In dieser Haltung wurde sie – ausdrücklich zu Lasten der Wiederbewaldung und zu Lasten der Schadensbewältigung in Sachsen-Anhalt - leider noch vom Ministerpräsidenten durch dessen vereinfachenden Hinweis auf die „Ressortgrenzen“ unterstützt. Der „Koalitionsfrieden“ stand scheinbar über dem Wohl der Wälder und kommender Generationen in Sachsen-Anhalt.

10% der Wälder in Sachsen-Anhalt sind wieder auf zu forsten. Die Sachlage und die Notwendigkeit hierzu gebieten einen ressortübergreifenden Einsatz- oder Krisenstab zur Koordination, Ausstattung und in Gangsetzung der Wiederbewaldung. Wald ist Opfer und Lösungsansatz im Klimawandel.

In Thüringen begriff Ministerpräsident Ramelow im August 2019 spätestens die Situation. Er legte ein Nothilfeprogramm zur Waldrettung mit 500 Millionen Euro auf zehn Jahre auf <https://www.welt.de/regionales/thueringen/article198463441/Nothilfe-fuer-Waldrettung-500-Millionen-Euro-in-zehn-Jahren.html> .

Auch z.B. Sachsens Ministerpräsident Kretschmer begriff. Solidarität mit den betroffenen Waldbesitzern wurde nicht nur bekundet. Die genannten Ministerpräsidenten waren wiederholt im Privatwald auf den Schadflächen. Dies blieb in Sachsen-Anhalt gänzlich aus. Die Ministerin und die Landesregierung haben dem Privatwald keine ernsthafte Solidarität gezeigt, ihn mit laufenden Fördermitteln im Umfang von vor der Katastrophe abgespeist und im Wesentlichen sich selbst überlassen. Frau Ministerin war ausschließlich im Staatswald ernsthaft zugegen.

Insoweit bitten wir um die Veranlassung eines Ressort übergreifenden Einsatz- oder Krisenstabes zur Wiederbewaldung Sachsens-Anhalts.

6.

Letzteres gilt umso mehr, als die Ministerin Frau Prof Dr Claudia Dalbert bis zum heutigen Tage nicht für die Bereitstellung möglicher, zusätzlicher Fördermittel für den Erhalt unserer Wälder bereit ist.

Bekanntlich gibt es für die Jahre 2021 bis 2025 einen von der EU initiierten Corona-Wiederaufbaufond für den ELER. Sachsen-Anhalt bekommt hieraus 63 Mio EURO. Das Geld fließt dabei in die vorhandene Förderstruktur; die Auflage neuer Förderprogramme auf Basis bisherigen Förderrechtes ist möglich. Im Gegensatz zu den originären ELER-Mitteln sind die 63 Mio. eine reine EU-Förderung ohne Kofinanzierung durch das Land und können auch über das Jahr 2022 hinaus bewilligt werden.

Eine weitere Bedingung besteht darin, dass 37% der Mittel, also ca. 23 Mio. in den Agrar-, Umwelt-, Klimabereich fließen müssen.

Da uns bei der Waldbauförderung ab 2023 eine Förderlücke droht, hatten wir gefordert 2 Mio. EURO in den Waldumbau zu geben. Am Vormittag des 15.03.2021 haben die Staatssekretäre der betroffenen Ressorts die neuen EU Mittel aufgeteilt. Dabei hat sich das MULE hinsichtlich der möglichen 23 Mio. bereits bis auf den letzten Euro verbindlich festgelegt. Die Wiederbewaldung Sachsen-Anhalts oder auch der Waldumbau wurden nicht bedacht!

Vielmehr wurden am 22.03.2021 die am ELER beteiligten Verbände informiert, dass die o.g. 23 Mio. vollständig in den Ökolandbau fließen. Am 24.03.2021 war die offizielle Anhörung im Begleitausschuss. Die Kritik der Forst und Landwirtschaftsverbände wie auch des Städte und Gemeindebundes wurde ignoriert.

7.

Unerfreulicher Abschluss der Unzulänglichkeiten des MULE bzw. der Ministerin in Sachen Wiederbewaldung sind die neuen BZT (Bestandeszieltypen) bzw. der Bestandeszieltypen-Katalog des MULE im aktuellen Stand (April 2021 und davor).

<https://landeszentrumwald.sachsen-anhalt.de/fuer-waldbesitzende/waldbauportal/waldbauportal/waldbehandlung/waldverjuengungwaldaufbau/>

Diese wurden auf Grund der neuesten Handreichungen der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt für die Wiederbewaldung Sachsen-Anhalts gefertigt. Er ist Maßgabe für die Förderbehörden bei der Beantragung von Fördermitteln des Waldumbaues. Einzig problematisch ist, dass dieser Bestandeszieltypen-Katalog des MULE im aktuellen Stand in keiner Weise mit den waldbaulichen Notwendigkeiten und förderrechtlichen Gegebenheiten der Praxis zur Herstellung von Mischwäldern kongruent geht. Kurz gesagt werden der Zeit etliche, bisher mögliche Förderanträge abgelehnt, weil das grobe Raster dieses BZT Kataloges dieses verhindert, ja der Förderrichtlinie entgegensteht. Die ÄLFF (Förderbehörden) richten sich nach diesem BZT Katalog bei der Beantragung von Förderung. So kommt es zur Versagung von Förderanträgen oder diese werden erst gar nicht gestellt. Dies gilt besonders im Bereich Altmark, Anhalt und Annaburger Heide, im Übrigen landesweit.

D.h. es kommt wegen verkomplizierter und sich widersprechender Förderrahmenbedingungen zur weiteren Nichtauskehr von Fördermitteln. Das gilt in der aktuellen Notsituation der Wälder Sachsen – Anhalts für den Herbst 2020 bzw. zur Frühjahrspflanzung 2021. Somit wiederholen sich die Vorfälle aus den Vorjahren (2016) in neuem Gewand.

8.

Dies alles ist so möglich weil die Ministerin seit nun bald 5 Jahren weder Austausch noch gar Beratung von und mit den betroffenen Waldbauern will. Weder hat sie von sich aus Treffen mit den Betroffenen und den Forstverbänden in der ganze Legislatur abgehalten noch deren Rat eingeholt. **Sie will keinen Austausch mit den berufenen Vertretern aus der Praxis.**

Bezeichnend ist insoweit das Agieren Ihres Referenten für Forstpolitik. Dieser war seit 2016 in keiner einzigen Konsultation mit allen Forstverbänden, geschweige bei deren Verbändetreffen oder hat zu solchen je eingeladen. Der unterzeichnende Verband hatte in den vergangenen 5 Jahren nicht einen Termin mit diesem Herrn auf Grund dessen Veranlassung.

Schwerwiegender noch ist, dass das MULE in Form der Hausspitze nicht nur beratungsunwillig und –resistent agiert, mehr noch es ist gesprächsunwillig und -resistent seit Mai 2016. Die Termine des sogenannten Landesbeirates Holz sind insoweit irrelevant, als dies Gremium weder hierfür zuständig noch aktiv gewesen ist. Es fand infolge des Agierens der Ministerin so gut wie nicht statt.

Abschließend wiederholen wir unsere Bitten wie folgt:

- Wir bitten künftig eine hinreichende und verlässliche Förderung in Gemäßheit des § 41 BWaldG in Sachsen-Anhalt für die hiesige Forstwirtschaft zu gewährleisten.
- Weiter erbitten wie die Herbeiführung eines Ressort übergreifenden Einsatz- oder Krisenstabes, der sich der Wiederbewaldung Sachsen-Anhalts annehmen möge.
- Zudem erbitten wir regelmäßige Treffen aller Forstverbände mit dem MULE auf den Weg zu bringen.

**Wir bitten den Petitionsausschuss des Landtages ganz herzlich und innständig sich dieser Sachverhalte gerade jetzt ernsthaft und kurzfristig an zu nehmen.** Ansonsten vernachlässigt Sachsen-Anhalt seine Möglichkeiten zur CO<sub>2</sub> Bindung und damit seinen Beitrag zur Klimawandelbewältigung. Bei 50.000 ha Kahlflächen ergibt sich dies wie folgt:

- 1 ha bestehender Wald bindet im Durchschnitt wenigstens 8 to CO<sub>2</sub>.
- Da in LSA 50.000 ha Kahlflächen gegeben sind, bindet der Wald hierzulande 400.000 Tonnen CO<sub>2</sub> weniger als möglich!

Das Klimaentwicklungskonzept des Landes (KEK) ist gegenwärtig im wörtlichsten Sinne eine Luftnummer. Der Landtag sollte diesem Missstand entgegen wirken und dem unzureichenden Treiben des MULE und besonders seiner Hausleitung schnellstmöglich einen Riegel vorschieben.

Wir sehen Ihrer Antwort höflichst entgegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen!

(Franz Prinz zu Salm-Salm)

**Sie finden  
Nachhaltigkeit  
modern?**

Wir auch –  
seit 300 Jahren.

**FORSTWIRTSCHAFT  
IN DEUTSCHLAND**  
Vorausschauend aus Tradition

